

**Rechtssicherheit für Selbstständige und Auftraggeber in der
Veranstaltungswirtschaft – Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens**
(Stand: 8. Juli 2025)

In der Veranstaltungswirtschaft sind projektbasiertes Arbeiten und flexible Beauftragungen gelebte Realität. Ob in der Tontechnik, im Bühnenbau oder in der Veranstaltungslogistik – rund 20 % der Erwerbstätigen in unserer Branche arbeiten selbstständig und tragen mit ihrer Spezialisierung maßgeblich zum Gelingen von Live-Events bei. Dabei sind sie häufig punktuell für wechselnde Auftraggeber tätig, agieren auf Augenhöhe und leisten einen eigenständigen Beitrag zur gemeinsamen Ensembleleistung. Diese Form der unternehmerischen Zusammenarbeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Status Quo: Rechtliche Unsicherheit statt Planungssicherheit

Das aktuelle Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV wird dieser Praxis nicht gerecht. Die Prüfkriterien der Deutschen Rentenversicherung – insbesondere „Weisungsgebundenheit“ und „Eingliederung in die Arbeitsorganisation“ – lassen sich auf unsere branchentypischen Strukturen nicht sinnvoll anwenden:

- In komplexen Inszenierungen ist eine koordinierte Zusammenarbeit am definierten Veranstaltungsort in enger Abstimmung mit den Programm- und Ablaufplänen einer Veranstaltung unerlässlich.
- Selbstständige Fachkräfte arbeiten regelmäßig mit technischen Anlagen (z.B. Sound- und Lichtanlagen), die ihnen vom Auftraggeber oder beauftragten Gewerken bereitgestellt werden.
- Das Verfahren bietet keine rechtssichere Vorabklärung, kann aber rückwirkend mit gravierenden finanziellen Folgen abgeschlossen werden – inklusive Nachzahlungen und Strafverfahren.

Unter diesen Voraussetzungen stehen die vielen Selbstständigen unserer Branche unter dem Generalverdacht der Scheinselbstständigkeit. Das derzeitige Statusfeststellungsverfahren und die damit verbundenen Prüfkriterien der Deutschen Rentenversicherung schaffen Rechtsunsicherheit, hinterfragen die langjährigen Auftragsbeziehungen zwischen Veranstaltern und Selbstständigen und bringen das ausbalancierte System der Veranstaltungspraxis aus dem Gleichgewicht.

Unsere Forderung: Reform des Statusfeststellungsverfahrens

Wir fordern eine branchenübergreifende Reform des Statusfeststellungsverfahrens, um Rechtssicherheit für Selbstständige und Auftraggeber herzustellen. In fünf Schritten:

1. Moratorium ausweiten: Branchenübergreifende Ausweitung des in § 127 SGB IV eingerichteten Prüfungsmoratoriums für Honorarlehrkräfte auf alle Selbstständigen.
2. Wiedereinführung des § 7b SGB IV: Rückwirkende Verbeitragung werden ohne (grobe) Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn Auftraggebende und Auftragnehmende zustimmen und eine ausreichende eigene Vorsorge vorliegt.
3. Einführung einer Altersvorsorgepflicht: Soziale Absicherung von Selbstständigen durch eine faire Altersvorsorgepflicht.
4. Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens: Branchenübergreifende Überarbeitung des SFV nach § 7a SGB IV in Fachgruppen des BMAS unter Beteiligung der Branchen- und Selbstständigenverbände.
5. Selbstständigkeit rechtlich anerkennen: Gesetzliche Anerkennung des Selbstständigen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Personalunion – Klarheit in der Anwendung von Sozial-, Steuer-, Unfall-, und Gesundheitsrecht.